

Helfried Dietrich, Schwentinestr. 47a, 22851 Norderstedt

Bundeskanzleramt

Herrn Ministerialrat

Dr. Achim Bertuleit

11012 Berlin

Gemeinnütziger Verein
Postfach 25 01 40 · 68084 Mannheim
vorstand@iedf.de · www.iedf.de
www.flucht-und-ausreise.info
Amtsgericht Mannheim · VR 700231
Bank: IG ehem. DDR-Flüchtlinge
Deutsche Bank Mannheim
BLZ 670 700 24 · Konto 043 77 49

Norderstedt, 24.06.2013

TOP 67a der Plenarsitzung am 28.06.2013

Antrag 17/13453

Vertrauensschutz bei Rentenleistungen für alle aus der DDR-Geflüchteten, Abgeschobenen und Ausgereisten gewähren

Sehr geehrter Herr Dr. Bertuleit,

seit unserem Gespräch am 3.11.2009 und dem anschließenden Schriftwechsel hat die politische Diskussion um das noch immer ungelöste Problem an Intensität zugenommen.

Unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz habe ich Zugang zu Akten erhalten, welche die Entstehungsgeschichte des RÜG widerspiegeln.

An Hand der Protokolle des Ausschusses für Arbeit und Soziales, des Schriftwechsels des damaligen BM Dr. Norbert Blüm mit dem Bundeskanzleramt sowie anderen Dokumenten aus dem BMA/BMAS, dem BMJ und dem BMI haben wir nachgewiesen, dass die derzeitige Rechtslage nicht nur ohne Debatte, ohne bewusste Willensbildung des 12. Bundestages und damit ohne rechtsstaatliche Legitimierung zustande kam, sondern dass das RÜG sogar mit der nachgewiesenen Intention verabschiedet wurde, unsere bereits erfolgte Integration nicht anzutasten.

Die entsprechenden Dokumente stelle ich ihnen gern zu.

Das BMAS widersetzt sich der Empfehlung des Petitionsausschusses vom 27.06.2012 und dem einstimmigen Votum aller im Bundestag vertretenen Parteien, wonach die Bundesregierung aufgefordert wird, den zu Lasten der ehemals in der alten Bundesrepublik eingegliederten DDR-Übersiedler verletzten Vertrauensschutz wiederherzustellen.

Es scheint eine Parallele zu einem anderen Fall zu geben, in dem einem Bundesministerium konkrete Rechtsverletzungen nachgewiesen worden sind.

In dem Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht BVerwG 7 C 3.11; BVerwG 7 C 4.11 (Pressemitteilung des BVerwG Nr. 92/2011 vom 03.11.2011) wird festgestellt, dass ein Bundesministerium, in diesem Falle das BMJ, rechtswidrige und sogar vorsätzlich falschbehauptende Stellungnahmen zu einer Petition abgegeben hat (siehe Anlage).

In unserem Falle geht es um das BMAS. Da die ungezählten Belege für die Fehlerhaftigkeit von Inhalt und Art des Zustandekommens der derzeitigen Rechtslage vom BMAS permanent ignoriert werden, drängt sich der Verdacht auf, dass auch hier ein Bundesministerium, diesmal das BMAS, in rechtsstaatlich unzulässiger Weise handelt.

Das BMJ hat in nachgewiesener rechtswidriger Weise gehandelt, und das BMAS handelt in vermutlich rechtswidriger Weise.

Beide Vorgänge weisen eine auffällige Parallele auf. Es handelt sich um Petitionen, die mit den Kriegsfolgen bzw. der Kriegsfolgenrechtssetzung zusammenhängen.

Das Verhalten der etablierten Parteien beobachten wir als Betroffene mit großem Befremden. Wir, die wir einst aus dem von der SED geführten Staat geflohen sind, betrachten es mit sehr zwiespältigen Gefühlen, dass ausgerechnet die Nachfolgepartei der SED jetzt für uns eintritt, während die derzeitigen Regierungsparteien in diametralem Widerspruch zu der Politik stehen, die sie vor der Wiedervereinigung vertreten haben.

In letzter Zeit erreichen uns Nachrichten, die einen Kurswandel signalisieren, wie z.B. der Brief der CDU-Abgeordneten Frau Widmann- Mautz vom 11.06.2013 an eines unserer Mitglieder (siehe Anlage).

Wir gehen davon aus, dass dies nicht nur eine hohle Wahlkampfaussage ist.

Es wäre wünschenswert, wenn sich die Frau Bundeskanzlerin und CDU-Parteivorsitzende dazu entschließen könnte, die Unionsfraktion im Bundestag zu bewegen, dem Antrag 17/13453 zuzustimmen, um den seit mehreren Legislaturperioden schwelenden Konflikt zu lösen.

Mit freundlichen Grüßen



Stellvertretender Vorsitzender

Anlagen